

Johann Hillermann:

## **Adiaphora – oder: die große Freiheit in den kleinen Dingen\***

### **I Adiaphora**

Die Frage nach den „Mitteldingen“ (= Adiaphora) ist uns in unseren Bekenntnisschriften aufgegeben. Seit der Corona-Krise standen wir vor der Herausforderung: Wie halten wir es mit Praxis und Gestaltung des Altarsakraments? Ehe man sich's versah, waren weit auseinanderlaufende, ja scheinbar und wirklich nie dagewesene Weisen, das Abendmahl zu reichen, in den Gemeinden eingeführt worden. Dabei wird man stillschweigend oder ausdrücklich argumentiert haben: Es gibt im Sakrament einen unaufgebbaren Kern, der bewahrt werden muss und den wir bewahren, und Aspekte, die so oder so gehandhabt werden können, denn sie sind „neutral“, Mitteldinge, Adiaphora.

Der Inhalt von Artikel 10 der Konkordienformel ist schnell wiedergegeben: Es gibt Zeremonien oder Kirchengebräuche, die in der Kirche im Schwange sind, die zwar von Gott weder geboten noch verboten sind, die aber für „gute Ordnung und Wohlstand“ der Kirche eingeführt wurden.<sup>1</sup>

Die Kontroverse ging darum, „ob man zur Zeit der Verfolgung und im Fall der Bekenntnis“ dem Druck der Widersacher in diesen Nebensachen nachgeben darf.<sup>2</sup>

Der historische Hintergrund ist das Geschehen rund um das Augsburger und das Leipziger Interim, das der siegreiche Kaiser 1548 den Evangelischen Kirchen jedenfalls bis zu einem gemeinsamen Konzil aufdiktierte. Der römisch-katholische Kaiser wollte damit die bischöfliche Hierarchie im Reich wiederherstellen – dazu gehörten auch viele Zeremonien und Äußerlichkeiten wie liturgische Kleidung und Feiertage wie Fronleichnam, die wieder verpflichtend werden sollten – und als Zugeständnis sollten den Evangelischen zum Beispiel die Priesterehe und das Austeilen des Sakraments in beiderlei Gestalt zugestanden werden. Im Süden wurden diese Maßnahmen mit Gewalt durchgesetzt, im Norden regte sich Widerstand. In Mitteldeutschland riet Melancthon zum Nachgeben in den Mitteldingen. Solange die reine Lehre erhalten bleibe, könne man um des Friedens willen, sozusagen zur Besitzstands-

<sup>1</sup> \*Dieser Beitrag wurde als Vortrag bei der Theologischen Arbeitsgemeinschaft PRO ECCLESIA am 28.02.2022 in Erfurt gehalten. Der Vortragsstil wurde weitgehend beibehalten. Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche. Herausgegeben im Gedenkjahr der Augsburgerischen Konfession 1930. 9. Auflage. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1982, (BSLK) S. 1053-1063.

<sup>2</sup> BSLK, S. 1054.

wahrung, in den Adiaphora nachgeben, denn Gott habe sie ja nicht geboten oder verboten.

Unter anderen hat vor allem Flacius dagegen protestiert. Durch das Nachgeben werden die Mitteldinge zum Zeugnis für die Macht dessen, der sie erzwingt. Und das verletzt die Gewissen, beider, der Amtsträger und der Laien, denn an dem Ort, wo Gott in den Gnadenmitteln begegnet, trifft man Anzeichen jener Macht an, die diese in Frage stellen. In Zeiten der Verfolgung und des Bekenntnisses gibt es also keine Mitteldinge, die neutral so oder so gehandhabt werden können, denn im „So-oder-so“ offenbart sich ein Bekenntnis zu Evangelisch oder Anti-Evangelisch. Die Nebensachen haben keine Unschuld mehr. Die Väter haben auch die sogenannte Salami-Taktik oder den Frosch im Topf wohl im Blick: „... als ob damit ... ein Abweichen von der reinen Lehre ... geschehen oder gemächlich daraus erfolgen sollte.“<sup>3</sup> Denn die Macht, die eine Kleinigkeit durchsetzt, kann auch eine nächste Kleinigkeit durchsetzen.

Also: Das Bekenntnis zur großen Wahrheit kann und muss in Zeiten der Verfolgung auch in kleinen Dingen abgelegt werden. Die reine Lehre bewährt sich nicht nur in der Wiederholung und Erhaltung theologischer Formulierungen, sondern auch darin, dass „die ganze Gemeinde Gottes, ja ein jeder Christenmensch, besonders aber die Diener des Worts als Vorsteher der Gemeinde Gottes, schuldig seien, ... die Lehre ... frei öffentlich nicht allein mit Worten, sondern auch im Werk und mit der Tat zu bekennen, und daß alsdann in diesem Fall auch in solchen Mitteldingen den Widersachern nicht zu weichen ...“<sup>4</sup>

Als Zusammenfassung diene ein Abschnitt aus der im Kirchenkampf entstandenen Schrift von Hans Christoph von Hase: „Die Gestalt der Kirche Luthers“:

„Das Interim ist die erste große Belastungsprobe des Luthertums und hat zum ersten Mal seine Existenz als Kirche in Frage gestellt. Seine Kämpfe aber haben Flacius an der Spitze der genuinen Lutheraner zu der Erkenntnis geführt, die er in dem Begriff des ‚casus confessionis et scandali‘ faßt. Er besagt, daß das Christus-Evangelium seine irdische Gestalt nicht allein in der reinen Lehre hat, sondern sich diese Gestalt in allen Lebensäußerungen der Kirche, in ihrem Predigen und Bekennen, ihrem Glauben und Leiden, ihren Bräuchen und Ordnungen ständig neu schafft. Die Lehre umschreibt freilich die Botschaft von der freien Gnade Gottes in Christus, zu der der Mensch in christlicher Freiheit ohne jede Bedingung und ohne jede Menschensatzung Zugang haben muß. Aber was hilft sie, wenn der Lehrer selbst nicht mit seinem Leben und Bekennen für diese Freiheit Zeugnis ablegt, wenn seine Furcht es nur zu deutlich macht, daß er in dieser Freiheit nicht steht. Was hilft die reinste Lehre, wenn die Kirche ihre Freiheit, Christus allein zu dienen, darin verleugnet, daß

<sup>3</sup> Hervorhebung vom Verfasser, BSLK, S. 1054, Z. 23-29.

<sup>4</sup> BSLK, S. 1057, Z. 9-19.

sie sich Bischöfe setzen läßt, die dem Papst gehorchen, wenn sie Ordnungen annimmt, die eindeutige Merkmale der gewissenknechtenden Menschensatzungen sind. Und wenn die Theologen zu Wittenberg das übersehen und die Harmlosigkeit der Bräuche beweisen wollen, so weiß doch das Volk gerade sehr genau, daß beim Papsttum in den Zeremonien ‚die Summe der Religion‘ liegt und mit ihrer Rückkehr auch der Götzendienst wiederkehrt. Das Leben der Kirche ruht darin, daß sie sich in allen ihren Lebensäußerungen die Freiheit zum Bekenntnis erhält; ihr Sterben beginnt mit dem Ärgernis, das den Glauben der Gemeinde zerstört. So setzt sie in jedem ‚Fall des Bekennens‘ ihr Leben aufs Spiel und gewinnt es jedesmal neu.

In der Erkenntnis, daß im ‚casus confessionis‘ Lehre, Kultus und Kirchenordnung eine untrennbare Einheit bilden, ist Flacius nicht nur mit seinen Magdeburger Streitgenossen Amsdorff, Gallus und Judex einig, die lutherischen Theologen der Hansestädte, allen voran Westphal und Äpin in Hamburg und die Lübecker Pastorenschaft, betonen ebenso, daß an den ‚gegenwärtigen mitteldingischen Veränderungen das Bekenntnis des Glaubens und Verleugung mit anhängt‘ [Äpin, Brief an Flacius, Mitteldinge D3; vgl. den Brief der Hamburger Pastoren an Melancthon C. Ref. VII, 367ff]<sup>5</sup>.

Edmund Schlink formuliert in seiner „Theologie der lutherischen Bekenntnisschriften“ auch sehr schön:

„(Im Augenblick des Bekenntnisses) ... erweist sich die Freiheit der Kirche als gebundene Freiheit ... Wenn also ‚Feinde‘ kirchliche Entscheidungen aufzwingen wollen, dann hat die Kirche sich nicht zu fügen, selbst wenn es ihr erlaubt wäre, in der Freiheit eigenen Handelns die gleichen Entscheidungen zu treffen. ... Indem die Kirche sich dem Zwange nicht fügt, bekennt sie das Evangelium, und indem sie von ihrer Freiheit in Fragen der Kirchenordnung unter dem Zwang der ‚Feinde‘ keinen Gebrauch macht, bezeugt sie die ihr gegebene Freiheit. .... Weil die Kirche durch das Evangelium befreit ist, ist sie durch das Evangelium gebunden, keinen anderen Gebrauch von der Freiheit zu machen, als die Bezeugung des Evangeliums. Jeder andere Gebrauch der Freiheit schwächt den Glaubenden, bringt den Schwachen zu Fall und bestärkt die Abgöttischen in ihrer Abgötterei. In der Freiheit und um der Freiheit willen bestimmt so die Kirche selbst die Front ihres Widerstandes gegen tyrannisches geistliches oder weltliches Regiment und trägt so den Angriff des Evangeliums gegen die Welt vor, indem sie mit ihrem Ungehorsam und Leiden jedermann die befreiende Kraft des Evangeliums bezeugt.“<sup>6</sup>

<sup>5</sup> Hans Christoph von Hase: Die Gestalt der Kirche Luthers. Der casus confessionis im Kampf des Matthias Flacius gegen das Interim von 1548. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1940, S. 62f.

<sup>6</sup> Edmund Schlink: Theologie der lutherischen Bekenntnisschriften. München, Chr. Kaiser Verlag, 2. Auflage 1946. S. 361f.

Ein Ergebnis für mich: Christliche Freiheit ohne die Gnadenmittel und ohne den Zugang zu den einsetzungsgemäßen Gnadenmitteln ist nicht christliche Freiheit.

## II Adiaphora in unserer Zeit?

Als ich den 10. Artikel der Konkordienformel durchgelesen hatte, war ich – auch trotz der schönen Zitate, die ich fand – doch etwas enttäuscht. Denn leben wir in einer Zeit der Verfolgung? – Hat sich eine tyrannische Macht ausdrücklich vorgenommen, die Wahrheit des Evangeliums zu unterdrücken? – Nein. Geht es also in unserer Zeit um Adiaphora, wo es gilt, den Glauben zu bekennen? Oder sind die Mitteldinge allesamt nichts weiter als eben Mitteldinge, und die „GEMEINE“ gestaltet sie in Freiheit „in guter Meinung ... umb guter Ordnung und Wohlstands willen oder sonst christliche Zucht zu erhalten ...“?<sup>7</sup>

Da es keine Feinde gibt – gibt also auch keinen casus confessionis? Sind damit alle Mitteldinge neutral?

## III Freiheit und Anfechtung

Ich möchte über zwei Begriffe nachdenken und sie in Beziehung zueinander setzen: Freiheit und Anfechtung.

Diese beiden Begriffe spielen in dem Artikel von den Mitteldingen eine wichtige Rolle. Es war das Verdienst Flacius' und seiner Mitstreiter, darauf zu pochen, dass Freiheit immer auch die Freiheit derer meint, die ihre Unfreiheit am dringendsten erfahren, nämlich die Angefochtenen.

### a. Freiheit

Bei den Adiaphora geht es um eine Manifestation der christlichen Freiheit. Menschengebote dürfen nicht die Dignität von Gottesgeboten bekommen. Die christliche Gemeinde hat einen Spielraum, in dem sie Zeremonien und Bräuche zur Festigung des Glaubens einführen darf. Doch schon die Freiheitsschrift hält klar fest: Diese Freiheit kommt durch den Glauben. Das heißt: Quelle der Freiheit ist Gott, auf den sich der Glaube bezieht. Die Liebe – und zwar als Frucht des Glaubens – dient dem Nächsten. Es ist immer und nur der Glaube, der durch die Liebe tätig ist. Die Liebe ist nur dann Liebe, wenn sie aus der Freiheit des Glaubens erwächst.

Der Glaube ist so frei wie der Gott, auf den er sich bezieht. Gott als der Allmächtige und Allwissende ist der Ursprung jeder Freiheit, vor allem der christlichen Freiheit. Wir erkennen Gottes Freiheit in der Erschaffung von Himmel und Erde aus dem Nichts, in der Erschaffung seines Ebenbildes in einer Kreatur, dem Menschen, in der Erwählung Einzelner und Völker (Noah, Abraham, Israel). Gott ist so frei, dass Er das Wort der Verheißung gibt und

<sup>7</sup> BSLK S. 1054, Z. 1-3.

hält. Gott ist so frei, dass er sich inkarniert, und der Inkarnierte erfüllt seine Freiheit im Gehorsam dem Vater gegenüber durch Wunder, Knechtsgestalt, Leiden und Auferstehen. Alles in göttlicher Freiheit. Gott ist frei, den Sünder zu suchen, ihn freizusprechen und zu verherrlichen. Der freie Gott begibt sich in das Wort, in die Schrift, in die Gnadenmittel – das alles ist getragen von der göttlichen Freiheit, die alle Macht und Weisheit anwendet, der gefallenen Schöpfung aufzuhelfen.

Alle diese Heilstatsachen zeigen uns, dass die Freiheit Gottes nicht abstrakt und unanschaulich bleibt, sondern Eigenschaften annimmt. Sie wird konkret in Raum und Zeit, als Stimme und Person. So kann Gottes Ebenbild, der Mensch, sich auf Gottes Freiheit beziehen, sie ist dem Menschen zugänglich und erreichbar.

Diese göttliche Freiheit ist mit tyrannischem Zwang durch Menschen unvereinbar. Das war ein Aspekt des Protests von Flacius und den Seinen. Unser Bekenntnis verpflichtet uns, diese Freiheit zu bezeugen und unsere Freiheit in den Dienst dieses Zeugnisses zu stellen (siehe die Formulierung von Schlink). Die Handhabung der Gnadenmittel muss unter diesem Vorzeichen geschehen.

#### b. Anfechtung

Anfechtung ist das Gegenteil von Freiheit – nicht einfach Unfreiheit, sondern das schmerzliche Bewusstsein von Unfreiheit. Ein angefochtener Mensch fühlt, dass er nicht an der Freiheit Gottes teilhat, ja, dass Gottes Freiheit sich womöglich gegen ihn wendet. Schuld kann zur Anfechtung werden, aber auch Leiden, Krankheit ... unter dem Vorzeichen: Ich bin dem machtlos gegenüber; ich kann meine Infragestellung durch Leiden, bis hin zur Anklage des göttlichen Gesetzes, nicht abwehren, in mir ist keine Antwort darauf. Dabei wäre eine Antwort Freiheit. Doch die Freiheit ist nicht in Sicht. In der Anfechtung wird alles bedrohlich. Sie endet in Panik und Verzweiflung.

#### c. Gottes Freiheit und die Anfechtung

Ziel der ganzen Heilsveranstaltung, also des Evangeliums, ist es doch, dass der Angefochtene Zugang zu Gottes Freiheit bekommt und an ihr partizipiert. Der Angefochtene erlebt am deutlichsten, dass eigene Leistungen – auch intellektuelle Leistungen – diesen Zugang nicht schaffen, sondern Gott selbst, der in Freiheit auf den Sünder zukommt und ihn ruft, sucht und tröstet. Das bedeutet für die Gnadenmittel, dass sie so zugänglich gemacht werden, dass der Angefochtene sich mit Leib und Seele auf sie beziehen kann. Dem Angefochtenen von 1548 half die reine Lehre in Wittenberg, in der Bibliothek, im Hörsaal, im Gehirn der Professoren wenig, wenn er katholische Kleider, päpstliche Zeremonien in den Augen und kaiserliche Androhungen im Ohr hatte. Er braucht

die Freiheit Gottes, wie Gott sie festgelegt hat, in dem Gottesdienst hier und jetzt. Das Vorzeichen der Freiheit muss deutlicher sein als der bedrohliche Zwang. Eine Lehre, die sich nicht in dieser Weise manifestiert, erreicht das angefochtene Gewissen nicht. Das ist der Ernstfall.

#### IV Gott und Corona

Das angefochtene Gewissen kann nicht differenzieren, denn es ist in Panik. Um der angefochtenen Gewissen willen differenziere ich nicht bei Corona. Ich arbeite mit dem Ergebnis, das ich vorfinde. In diesem Zusammenhang ist Corona alles: ein Virus, eine Krankheit, Gegenstand der Medizin, der Psychologie, der Soziologie, der Wirtschaft, der Politik, der Medien, der Gesetze, der Information – es ist alles, was man sich dabei denkt, und noch viel mehr. Das unfreie angefochtene Gewissen ist einem, mehreren oder allen diesen Aspekten ausgeliefert, von ihnen bedroht, eins oder alles lässt das angefochtene Gewissen hier seine Ohnmacht, seine Unfreiheit erleben. Es ist in Panik.

Gottes Freiheit treibt die Panik aus. Denn Evangelium und Panik sind unvereinbar.

Um des Evangeliums willen muss es einen Anfang vom Ende der Panik geben – einen Anfang vom Ende der Panik um die Gesundheit, um die wirtschaftliche Existenz, um die bürgerliche Freiheit, ja auch ein Ende der Panik um die soziale Existenz – alles Anfechtungen, die uns begegnen. Und noch eine traurige Beobachtung: Panik hat eine Neigung zu Totalitärem: Eine Panik sagt: Du sollst keine andere Panik haben neben mir. Die Panik um die eigene Gesundheit kann neben sich keine Panik um die bürgerliche Freiheit ertragen – und umgekehrt.

Auch ich geriet im März 2020 in Panik, in eine mentale Starre angesichts des Gottesdienstverbots – das zwar nicht haargenau so hieß, aber im Ergebnis genauso bei den Gewissen ankam. Das Ungeheuer aus dem Morast aus Biologie, Medien, Statistiken, Politik und Wirtschaft drohte zwischen mich und die Gemeinde zu treten und Gottes Freiheit in den Gnadenmitteln vor meinem geistigen Auge verdampfen zu lassen.

Der Anfang vom Ende der Panik war für mich der Punkt, wo ich mit Gott anfang, oder besser: wo Gott mit mir anfang. Ich formuliere an dieser Stelle bewusst persönlich. Denn es geht um Zeugnis, persönliches Zeugnis. Ein Zeugnis, das nicht von Corona bestimmt war, sondern auf die Freiheit Gottes vertraute. Ich machte mir klar, dass sich für mich persönlich Folgendes unter keinen Umständen ändern sollte: Ich würde zur üblichen Gottesdienstzeit am üblichen Gottesdienstort mit einem vorbereiteten Gottesdienst leiblich zur Stelle sein. Das durfte Corona nicht verhindern, da wollte ich nicht von Corona bestimmt sein. Bis dahin hatte ich fieberhaft Verordnungen, Berichte zum Thema Corona gelesen und immer dabei versucht, mir vorzustellen, wie um Him-

mels willen unter jenen Bedingungen die Gnadenmittel in göttlicher Freiheit den angefochtenen Gewissen gereicht werden könnten. Ich fing bei Corona an, schaute sorgenvoll, was Corona mir an Brocken vom Tisch fallenlassen würde, und blieb in Corona hängen. Jeder Entwurf einer Lösung hatte den Geruch des Zwangs, war Reaktion auf diese unheimliche Größe und war von ihr überschattet. Das Ergebnis war eine Starre, das Gefühl aus allem raus zu sein und von der Gemeinde abgetrennt. Als ich aber mit Gott anfang, mit dem, was von Gottes Seite feststeht, kam ich wieder in Bewegung, ein nächster Schritt tat sich auf. Das genügte, denn es war der Anfang.

Den ganzen Weg will ich jetzt nicht beschreiben, sondern nur ein paar Gedanken mitteilen. Deren Bezug zum Thema „Adiaphora“ wird hoffentlich noch einigermaßen erkennbar sein!

Es klingt wie eine Binsenweisheit, aber in der Anfechtung kann man nicht deutlich genug sein: Wir sollen Gott über alle Dinge fürchten, lieben und vertrauen.

Das heißt: Wir sollen Gott mehr fürchten als die Krankheit, als Corona. Unsere erste und dann einzige Panik sollte sein: Bin ich mit Gottes Freiheit verbunden oder nicht? Gott ist Herr über die Ursache meines Leidens und mächtiger als die Gefahr.

Wir sollen Gott mehr lieben als unsere Gesundheit – denn er ist der Geber und der Ursprung der Gesundheit. Ebenso: Wenn Gott der Anfang und der Ursprung unserer Freiheit sein soll, dann muss Er an erster Stelle stehen. Und das muss auch als erstes bezeugt und ausgesprochen werden.

Ähnlich muss auch über die bürgerliche Freiheit oder die wirtschaftliche oder soziale Existenz gesprochen werden: Sie sind Gaben Gottes – darum sollen wir ihren Geber über die Gaben lieben und deren Bedrohung nicht so sehr fürchten wie Gott, der die Bedrohung in seiner Macht hat und sie in seiner Freiheit abwenden kann und wird.

Das heißt: Auf jeden Fall hat Corona in Gott – wo nicht, wenn nicht da? – nicht das letzte Wort. Gott ist doch nicht nur das, was Corona uns übriglässt! Hier ist der Punkt, wo nicht Corona der Grund und die Erklärung unseres Verhaltens, ja auch unserer Sprache sein darf. Wenigstens Gott ist Corona gegenüber frei! Dass es diesen Punkt der Freiheit wirklich gibt, darüber müssen Christen untereinander einig sein, das müssen sie einander zugestehen, darüber müssen sie das Gespräch suchen. In jedem Gespräch über Corona muss dieser Punkt nicht nur vorkommen, sondern als erstes feststehen. Über die Ausdehnung dieses Punktes mag man dann unterschiedliche Ansichten haben. Aber dieses Minimum muss es geben.

Egal, wie unanschaulich uns dieser Punkt vorkommen mag, diesen Punkt leugnen hieße Gott leugnen. – Wie viele Gespräche verliefen hilflos, fielen auseinander! Jeder hat seine Zahlen, seine Gewährleute für seinen Stand-

punkt, seine Videos, seine Erfahrungen, seine Ängste – und so steht man einander gegenüber. Wo ist der Punkt, der uns noch verbindet? Wer hat nicht die Erfahrung gemacht, dass eine gemeinsame Glaubensbasis, die vor Corona da war, auf einmal nicht mehr zu tragen schien? Es ist eine Glaubenssache, dass Gott diesen Punkt darstellt, ja, dass dieser Punkt in Gott wirklich da ist, und dass dieser Punkt Christen verbinden und tragen kann.

Wenn Christen einander wenigstens das zugestehen könnten, wäre schon ein Anfang gemacht!

Das alles wäre für sich jedoch bei aller Erbaulichkeit noch philippistisch. Denn es droht, abstrakt zu werden. Das panische Gewissen kann aber mit Abstraktionen nichts anfangen.

Flacius muss hinzukommen: Genau so, wie Gott in Freiheit Eigenschaften angenommen hat, konkret geworden ist, sodass der angefochtene Mensch ihm begegnen, sich mit Leib und Seele auf ihn beziehen kann – so muss auch dieser Punkt, von dem ich sprach, eine Ausdehnung bekommen, er muss sinnfällige Eigenschaften haben. Freiheit ist nicht abstrakt, sondern persönlich. Die Freiheit muss sich manifestieren durch Zeugnis von Personen, damit man sich auf sie beziehen kann mit Leib und Seele. Und zwar so, dass die Denkleistung oder das Durchfinden durch die Zeichen von Corona nicht zu groß sind. Deshalb: im Zweifel für das Vertraute und das Herkömmliche – nicht aus Zwang, sondern um der Angefochtenen willen. Es sollte keinen von uns wundern, wenn bei so augenfälliger Abweichung vom herkömmlichen und vertrauten Gottesdienst und Sakrament – bis hin zu Bildschirm, Masken, kaum wiedererkennbarer Abendmahlshandlung, schweigendem Gesang, vom Wegfall der leiblichen Versammlung im Gotteshaus ganz zu schweigen! – dass da heftige Anfechtungen ausbrechen! Wie wird auf diese Anfechtungen geantwortet? Mit medizinischen Argumenten? Mit politischen Argumenten? Mit Menschengeboten? Mit hilfloser Aggression? Mit Gleichgültigkeit? Das angefochtene, panische Gewissen ist der Ernstfall.

Und die gottgewollte Antwort auf Anfechtungen sind die einsetzungsgemäßen Gnadenmittel, und zwar so, dass in ihnen die Freiheit Gottes eine Ausdehnung und sinnfällige Eigenschaften hat und nicht nur ein abstrakter Punkt ist. Das angefochtene Gewissen darf nicht auf neue abstrakte Punkte in Form von Forderungen oder Regeln verwiesen werden. Stattdessen fordert unser Bekenntnis: durch Einsatz der eigenen Person im Zeugnis. Es muss im Verhalten des Christen, der Gemeinde und des Amtsträgers dem angefochtenen Gewissen erkennbar sein, dass Gottes Freiheit zu ihm kommt und nicht der Zwang von menschlichen Geboten. Nicht nur in Zeiten der Verfolgung, sondern auch gegenüber dem angefochtenen Gewissen und erst recht gegenüber einer angefochtenen und panischen Gemeinde, sind die scheinbar nebensächlichen Äußerlichkeiten nicht neutral. Es ist nicht egal, ob ich sie so oder



so handhabe. Man muss an irgendeiner Stelle spüren: Corona ist hier nicht die Erklärung, hier bestimmt Corona das Geschehen nicht.

Wenn ich vor Corona mal heiser war und im Gottesdienst nur sprechen konnte, dann war das für die Gemeinde etwas völlig anderes, als wenn ich im Lockdown bei gesunder Stimme die Liturgie sprach. Welche Macht setzt sich dabei durch? Ein angefochtenes Gewissen ist für Macht, Zwang und diese Dinge überaus empfindlich. Gibt es augenfällige Zeichen von freier Kontinuität mit der Zeit vor Corona?

Im Ergebnis gab es Kompromisse: zum Beispiel das Sakrament mit Intinktio. Aber der eine Kelch wurde den Kommunikanten vor Augen gehalten, und aus dem empfangen sie alle. Es wurde auf den Abstand geachtet. Aber mit der liturgischen Kleidung habe ich nie die Maske getragen, auch bei Spendung des Sakraments nicht. Das sind nur Beispiele.

Auch wenn es zurzeit keine Verfolgung gibt, die uns Christen von außen mit erklärter Absicht bedrängt, so kann es doch sein, dass „der Teufel, die Welt und unser Fleisch“ uns gerne Gründe liefern, den Trost Gottes zu schmälern, infrage zu stellen oder, was ja tatsächlich geschehen ist, ausfallen zu lassen. Wir müssen uns zuerst vor Gott prüfen, noch bevor wir die Verordnungen studieren. Bei und mit Gott anzufangen ist dann ein Wagnis, ein Risiko, eine Freiheit, die man nicht abwartend bekommt oder eben nicht, – je nach Laune jenes Gebildes, das Corona heißt. Corona wird niemals göttliche Freiheit geben oder ermöglichen. Diese Freiheit ist an Gott gebunden, wir müssen mit ihr anfangen, sie uns als erstes, vor allen anderen Dingen, schenken lassen und ergreifen. Das ist der Anfang vom Ende der Ratlosigkeit, der Anfechtung und der Panik.

Zusammenfassend erinnere ich an Jesu Worte aus der Bergpredigt: „Trachtet am ersten nach dem Reich Gottes und seiner Gerechtigkeit (was ja die Gnadenmittel auf keinen Fall ausschließt!), so wird euch solches alles zufallen (Essen, Trinken, Kleidung, Gesundheit ...)“ (Matthäus 6, 33). Am *ersten* heißt doch: vor allem anderen, vor allem vor dem, was das Reich zur Linken in sich schließt. Am ersten muss heißen: „Corona, schweig, bis wir mit dem Reich Gottes angefangen haben, dann erst bist du dran!“ Das Reich Gottes ist das Erste Reich, oder es ist nicht.